

Antwort auf die Kleine Anfrage (Drucksache 0141/2025) zum Thema

Hausmeisterwohnung Fritz-Reuter-Schule

von Ratsmitglied Marvin Schmidt (SSW-Ratsfraktion)

Die Beantwortung erfolgt durch **Bürgermeisterin Treutel**

Die zur Sitzung zur Ratsversammlung am 20.02.2025 gestellte Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: Welche Gründe lagen für die Immobilienwirtschaft vor, die Räume nicht für schulische Nutzung freizugeben bzw. für den schulischen Gebrauch zu befähigen?

Antwort: Aufgrund eines Personalwechsels beim Schulhausmeister an der Fritz-Reuter-Schule, wurde die Residenzpflicht für die Schulhausmeisterwohnung aufgehoben. In diesem Zuge wurde geprüft, ob die Hausmeisterwohnung für schulische Zwecke genutzt werden kann. Die Überprüfung hat ergeben, dass die vorhandene Flucht- und Rettungswegsituation zwar die baurechtlichen Anforderungen für Wohnraum erfüllt, aber nicht den deutlich höheren Anforderungen für eine schulische Nutzung entspricht. Für die baurechtliche Genehmigung der Nutzungsänderung wären umfangreiche Umbauten zur Herstellung der Flucht- und Rettungswege erforderlich. Die Wohnung kann daher nicht kurz- bis mittelfristig für klassische unterrichtliche Zwecke zur Verfügung gestellt werden.

Allerdings wird in Anbetracht des hohen Raumfehls derzeit geprüft, ob die für Wohnraum geeigneten Räume für andere Nutzungen außerhalb von Regelunterricht nutzbar sind, z.B. Büro der Schulsozialarbeit o.ä., um Räume im Schulgebäude freizeihen zu können. Über das Ergebnis der Prüfung wird im Ausschuss für Schule und Sport informiert.

Frage 2: Wurde das Bildungsdezernat über die entsprechende Anfrage informiert und Rücksprache über den Raumbedarf der Fritz-Reuter-Schule gehalten?

Antwort: Die räumliche Situation der Fritz-Reuter-Schule ist dem Amt für Schulen bekannt. Aufgrund des Personalwechsels beim Schulhausmeister wurde die Residenzpflicht einvernehmlich zwischen dem Amt für Schulen und der Immobilienwirtschaft aufgehoben. Zusätzlich sollte in diesem Zuge überprüft werden, inwieweit diese Flächen für schulische Zwecke genutzt werden kann.

Frage 3 **Wie soll der Raumfehlbedarf in möglichst kurzfristigem Rahmen gelöst werden und sind hier schon Abstimmungsverfahren mit dem Bildungsdezernat über schulische Bedarfe geführt worden; wenn ja, welche konkreten infrastrukturellen Wünsche werden aus Sicht des Dezernats und der Schule geäußert?**

Antwort: An der Fritz-Reuter-Schule besteht nach den aktuell geltenden Rauprogrammstandards (Drs. 0708/2012) ein Raumfehlbedarf von knapp 1.200 qm.

Da die Schulhoffläche für einen Erweiterungsbau an dem Standort sehr begrenzt ist, wurde Anfang 2023 in unmittelbarer Nähe zur Schule ein Kirchengrundstück in der Fritz-Reuter-Straße 60 von der LHK erworben. Da die Räumlichkeiten der mittlerweile entweihten Kirche mit angrenzendem Gemeindehaus im Ganzen nicht für die schulische Nutzung geeignet sind, sollen Kirche und Gemeindehaus zurückgebaut werden. Damit kann auf dem Grundstück ein Erweiterungsbau entstehen, der den Großteil des schulischen Raumbedarfs decken kann.

Wie in der Drs. 0606/2022 beschrieben, wurde in den Steuerungsgruppen Schulentwicklungsplanung (StG SEP) und Schulbau (StG Schulbau) festgelegt, dass Maßnahmen, die Schulplätze schaffen, priorisiert werden. Die Erweiterungsmaßnahme an der Fritz-Reuter-Schule schafft keine neuen Schulplätze und wurde daher noch nicht ins Bauprogramm der Immobilienwirtschaft aufgenommen.

Renate Treutel
Bürgermeisterin